



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Stadt Eutin
Rathaus, Markt 1
23701 Eutin

André Rauterkus
Referatsleiter IUD I 3 i.V.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 12-15355
FAX +49 (0)228 12-3345357
E-MAIL bmvgIUDI3@bmvg.bund.de

Mit Postzustellungsurkunde

ANLAGE -1- Lageplan
Gz IUD I 3-45-50-01/A2/V12-1
Bonn, 3. November 2023

Bezeichnung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Landesbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung - Landesbeschaffungsgesetz (LBG) vom 23. Februar 1957 (BGBl S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 190 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I S. 1328), bezeichne ich das Vorhaben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen wie folgt:

**Landerwerb für die Erweiterung der Oberst-Hermann-Kaserne
auf dem Gebiet der Stadt Eutin,
Kreis Ostholstein, Land Schleswig - Holstein**

Das Vorhaben ist in dem beigefügten Plan, der Bestandteil der Bezeichnung ist, farblich gekennzeichnet.

Die nachfolgend aufgeführte Grundstücksfläche wird von der Bezeichnung erfasst:

<u>Gemarkung</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Gesamtgröße</u>
Eutin	Stadt Eutin	16	2/3	99 m ²
Eutin	Stadt Eutin	16	45/5	907 m ²
Eutin	Stadt Eutin	16	48/5	1.895 m ²
Eutin	Stadt Eutin	16	52/3	18 m ²
Eutin	Stadt Eutin	16	52/5	14 m ²
Eutin	Stadt Eutin	16	52/8	259 m ²
Eutin	Stadt Eutin	16	54/3	334 m ²
Eutin	Privat	16	52/6	ca. 1.500 m ²
Eutin	Privat	16	45/3	ca. 125.000 m ² von 230.975 m ²
Eutin	Privat	16	54/1	262 m ²

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Eutin und teilweise in Privatbesitz. Die in Privatbesitz befindlichen Grundstücke werden nur anteilig benötigt und sind noch zu vermessen.

A. Begründung der Bezeichnung

Die Maßnahme dient dem Zwecke der Verteidigung, § 1 Abs. 1 Nr. 1 LBG.

Die genannten Grundstücksflächen werden für den Bau von Sportanlagen (Sportplatz, Kleinspielfeld, Sporthalle, Hindernisbahn), einer Verkehrsübungsfläche, zur Umsetzung des Raumbedarfs des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Plön -Geländebetreuung- (u.a. Dienstgebäude, Schutzdach, Werkstattgebäude, Sammelstelle für Abfälle und Kleinmengen gefährlicher Abfälle) und zur Abbildung einer Potenzialfläche als Ausbaureserve benötigt.

B. Anhörungsverfahren

Die Maßnahme ist raumbedeutsam. Es fand eine Anhörung der schleswig-holsteinischen Landesregierung entsprechend § 1 Abs. 2 LBG statt. Diese hat über das Innenministerium die

nachgeordneten Behörden hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaus und des Naturschutzes, beteiligt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung, Innenministerium stellt mit Schriftsatz - Zeichen IV 638 – 5902/2023 - vom 8. Juni 2023 zusammenfassend fest, dass gegen die Bezeichnung für die Erweiterung der Oberst-Hermann-Kaserne in Eutin keine Bedenken bestehen.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Deutsche Bahn und die Bundesnetzagentur äußerten ebenfalls keine Bedenken.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) hat darauf hingewiesen, dass sich die erwerbenden Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Holsteinische Schweiz“ befinden. Grundsätzliche Bedenken bestehen jedoch nicht.

Die Hinweise des Kreises Ostholstein und der Stadt Eutin zum Niederschlagswasser und Schmutzwasserbeseitigung werden beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig erhoben werden.

Im Auftrag

Andre Rauterkus
03.11.23

André Rauterkus



